den Erläuterungen die Bemerkung, daß die Vergütungssätze in einer Höhe bemessen seien, die einen Ueberschuß aus der Einnahme nicht erwarten ließen. Die Sachlage dürfte sich künftig kaum ändern. Indessen, vorübergehend wird die Brennsteuer doch einen fühlbaren Einfluß auf die Reichscasse ausüben. Wie bekannt, hat die frühere Brennsteuer nicht so viel erbracht, daß alle Vergütungen daraus bestritten werden konnten. Die Folge davon war, daß die Reichscasse andere Mittel dazu verwenden mußte. So ist es gekommen, daß der Rechnungsabschluß für 1901 durch die Brennsteuer ungünstig beeinflußt wurde. In der letzten Branntweinsteuergesetznovelle ist nun vorgesehen, daß aus der neuen Brennsteuer innerhalb des Betriebsjahres 1902/1903 diejenigen Beträge an die Reichscasse zu erstatten sind, welche diese über die Gesammteinnahmen aus der Brennsteuer hinaus als Vergütungen gewährt hat. Das Reich würde demnach also Kosten, die es in Folge des Bestehens der Brennsteuer gehabt hat, zurückerstattet erhalten. Insofern wird auch die Reichscasse eine günstige Folge der neuen Brennsteuer zu spüren bekommen.

* **Berlin,** 20. Juli. (Schutz der Architektur.) Während in Deutschland ein urheberrechtlicher Schutz der Werke der Baukunst nicht besteht und alle darauf gerichteten Bemühungen der betheiligten Kreise bisher keinen Erfolg aufzuweisen hatten, haben die Bestrebungen der französischen Baumeister kürzlich einen Abschluß erhalten, der alle ihre Wünsche befriedigt. Vor wenigen Monaten ist das Gesetz zu Stande gekommen, das die Baukunst im Schutze gegen Nachahmung den bildenden Künsten vollkommen gleichstellt; es hat bei den französischen Architekten vorbehaltlose Genugthuung hervorgerufen. Nachdem nun die französische Gesetzgebung vorgegangen ist, wird auch die deutsche auf die Dauer an dem Standpuncte des geltenden Rechtes um so weniger festhalten können, als er durchaus veraltet ist und weder grundsätzliche noch praktische Gründe zu seinen Gunsten geltend gemacht werden können. Es ist ein in sich widerspruchsvoller und durch nichts gerechtfertigter Zustand, daß zwar die Pläne des Architekten unter den Schutz der Urheberrechte gestellt sind, nicht aber die Ausführung; gerade in der jüngsten Zeit waren mehrfach Fälle zu verzeichnen, in denen das Recht des Baumeisters an seiner geistigen Arbeit ohne jede Rücksicht, man kann beinahe sagen, ohne jeden Anstand durch Nachahmung gröblich verletzt wurde. Vergebens hat man versucht, auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb oder der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches gegen dieses überaus tadelnswerthe Verhalten gebührend einzuschreiten. Obwohl nicht der geringste Zweifel darüber obwalten kann, daß man es bei dieser Nachahmung der wesentlichen Aeußerlichkeiten eines Bauwerkes mit der Unterart des unlauteren Wettbewerbes zu thun hat, und zwar mit einer Unterart, die ganz und gar keine Schonung verdient, so ist es doch ebenso schwer wie selten möglich, diese Mißachtung der Rechte der geistigen Arbeit ausreichend zu ahnden. Den Bemühungen der deutschen Architektenschaft um gründliche Aenderung des geltenden Rechtszustandes gebührt daher die wärmste Sympathie und die nachhaltigste Förderung. Die Durchsicht des Reichsgesetzes über den Schutz der Urheberrechte an den Werken der bildenden Künste dürfte die Reichsgesetzgebung in nicht allzu ferner Zeit beschäftigen; die Vorarbeiten hierfür sind ziemlich weit gediehen. Auch die Verbesserung des Gesetzes über den Schutz der Photographien ist beschlossene Sache, und vermuthlich wird der Reichstag mit den beiden Entwürfen zu derselben Zeit befaßt werden. Dies bietet aber die beste Gelegenheit, um die Lücke in dem geltenden Rechte auszufüllen; man darf es als die nicht am wenigsten wichtige Aufgabe des Reiches erachten, daß es den deutschen Architekten nicht länger das versagt, was den französischen gewährt ist. Die Schutzfrage hat nicht nur Bedeutung für den einzelnen Architekten, sondern auch für die Entwickelung der Architektur überhaupt, und auch die staatliche Bauverwaltung kann derselben nicht gleichgiltig gegenüberstehen. Wissenschaftlich ist die Nothwendigkeit eines Schutzes der Werke der Architektur gerade im Laufe der jüngsten Zeit so oft und so überzeugend dargelegt worden, daß sich Neues darüber nicht mehr sagen läßt; es handelt sich nunmehr darum, der wissenschaftlichen Einsicht und Ueberzeugung die gesetzgeberische That folgen zu lassen. Man darf die Hoffnung hegen, daß die verbündeten Regierungen nicht abgeneigt sind, dies zu thun. Allerdings wird es einer energischen Fortsetzung der Bemühungen der Architekten bedürfen, um die Gegner des Schutzes, deren Einfluß noch immer nicht zu unterschätzen ist, von der Irrigkeit ihrer Ansichten zu überzeugen. (Köln. Ztg.)

* **Berlin,** 20. Juli. (Frauenarbeit in der Industrie.) Die Aufforderung des Reichskanzlers an die Gewerbeinspection zur Berichterstattung über die Zweckmäßigkeit und Ausführbarkeit einer weiteren reichsgesetzlichen Beschränkung der täglichen Arbeitszeit für Frauen von 11 auf 10 Stunden hat in den Kreisen der Industrie lebhafte Beachtung gefunden. Verschiedene wirthschaftliche Körperschaften haben schon über die Frage berathen oder ihre Mitglieder um Aeußerungen darüber ersucht. Eine beachtenswerthe Kundgebung liegt vor von dem Verbande rheinisch-westfälischer Baumwollspinner, Vorsitzender C. O. Langen jr. in M.-Gladbach, der auf eine Anfrage der königlichen Gewerbe-Inspection in M.-Gladbach die Frage mit „Nein" beantwortet. Jede Herabsetzung der Arbeitszeit der Arbeiterinnen in den Spinnereien würde die Herabsetzung der Arbeitszeit überhaupt, also auch die sämmtlicher männlichen Arbeiter, zur unausbleiblichen Folge haben. Der Verband erklärt dann, daß in regelrechten Zeiten jede Verkürzung der Arbeitszeit in den Baumwollspinnereien eine entsprechende Erhöhung der Gestehungskosten und demgemäß auch eine Verminderung des Lohnes zur Folge haben müsse. Ob eine Verlängerung der Mittagspause von 1 auf 1½ Stunden angezeigt erscheine, hänge von den örtlichen Verhältnissen ab und würde gegebenenfalls keine Schwierigkeiten bieten, wenn die Arbeiter damit einverstanden seien, Abends eine halbe Stunde später zu schließen. Ein früherer Schluß der Arbeitszeit für weibliche Arbeiter an Sonnabenden, als um 5½ Uhr, wie jetzt bereits, sei unmöglich. Aehnlich beurtheilt man die Frage in anderen Betriebszweigen, die weibliche Arbeiter beschäftigen.

— Zu der Angelegenheit des Prager Steckbriefes wollte die Prager „Narodni Listy" erfahren haben, daß der „Berliner Hof" sehr dringlich eine Aufklärung verlangt habe; diese Aufklärung habe indessen eine Verzögerung erleiden müssen, da der deutsche Generalconsul in Prag, Baron Seckendorff, auf Urlaub gewesen sei; da aber das Verlangen sehr kategorisch gelautet habe, so sei ein Curier mittels Sonderzuges nach Berlin gesendet worden mit einer genauen Schilderung der ganzen Angelegenheit. Dazu wird der „Köln. Ztg." geschrieben:

In dieser ganzen Erzählung beruht jedes einzelne Wort auf Erfindung; der Berliner Hof hat weder dringlich noch sonst wie eine Aufklärung verlangt und somit konnte dies Verlangen auch nicht sehr kategorisch lauten; in Berlin war man sich vom ersten Augenblick an darüber klar, daß die unverschämte Mystification und die Thorheit und Unachtsamkeit untergeordneter Beamter in erster Linie den Erfolg haben müsse, der österreichischen Regierung ärgerliche Verlegenheit zu bereiten. Niemand hat daran gedacht, diese noch dadurch zu erhöhen, daß man schroffe oder unfreundliche Anfragen nach Wien richtete, wo man den Zwischenfall viel peinlicher als in Deutschland empfand. Die Erklärungen, die österreichische Stellen dann abgaben, entsprangen der eigenen Initiative der österreichischen Behörden, wovon die tschechischen Blätter sich sehr wohl hätten überzeugen können, wenn sie sich die Mühe hätten geben wollen, der Wahrheit nachzugehen.

— Die „Verl. N. N." schreiben: Verschiedene Blätter haben kürzlich berichtet, daß Leute des Bauernstandes polnischer Abstammung bei den im Frühjahr regelmäßig im Monat April, im Herbst im Monat November abgehaltenen Controlversammlungen ihren Namensaufruf nicht mit dem vorgeschriebenen „Hier", sondern mit einem entsprechenden polnischen Worte, nach dem Muster des „Zde" der Tschechen in Oesterreich beantwortet hätten und dafür wegen „Vergehens gegen den militärischen Anstand" mit Arreststrafen bis zu zehn Tagen Haft belegt seien. Die ganze Darstellung entbehrt der militärischen Logik und entspricht anscheinend nicht den thatsächlichen Vorgängen. Nach unseren Erkundigungen ist in Berlin und Umgegend, wo sehr viele Polen sowohl zu den Controlversammlungen, als auch zu den Aushebungen erscheinen, kein Fall bekannt geworden, in welchem ein Pole den Aufruf seines Namens in polnischer Sprache beantwortet hätte. Bei Controlversammlungen in Gegenden der Provinz Posen, wo die polnische Bevölkerung überwiegt, kommt es nicht selten vor, daß die Antwort „Jestem" (d. h. ich bin) erfolgt. Ein wohlwollender Bezirks-Commandeur wird darin nicht unbedingt einen mit mittlerem Arrest (nicht mit Haft) zu ahndenden Verstoß gegen die militärische Disciplin, nicht einen Ungehorsam aber gar eine Verweigerung des Gehorsams erblicken, umsomehr wenn ihm aus seiner eigenen militärischen Erfahrung bekannt ist, daß die Polen im Ganzen zu unsern anspruchslosesten, brauchbarsten und gehorsamsten Soldaten gehören. In Bezirken mit polnischer Bevölkerung ist es an einzelnen Stellen zur guten Gewohnheit geworden, die Mannschaften vor dem Namensaufruf darauf hinzuweisen, daß sie mit „hier" zu antworten haben und daß eine polnische Beantwortung bei Strafe verboten ist. Daß eine Bestrafung dafür wirklich nothwendig gewesen sei, ist nicht zu unserer Kenntniß gekommen. Wo aber die böse Absicht, die Herausforderung zu Tage läge, da würde die preußische Heereszucht sicherlich vor den schärfsten Mitteln zur Unterdrückung polnischer Antworten nicht zurückschrecken. Eine „Zde"-Frage wie in Oesterreich wird sich sicherlich bei uns nicht entwickeln können.

— Die „Nordd. Allg. Ztg." nimmt betreffs des polnischen Dankgottesdienstes in Gnesen zur Jahresfeier der Schlacht von Tannenberg ohne weitere Anmerkung von der Feststellung in Centrumsblättern Notiz, „daß die Abhaltung des Gottesdienstes den rituellen Vorschriften, die seit Jahrhunderten für die Erzdiöcese Gnesen-Posen verbindlich gewesen seien und ständig beobachtet wurden, entspreche." Die „Germania" fügte dieser Feststellung hinzu: „Eine andere Sache ist es, ob nicht eventuell Schritte unternommen werden könnten, damit diese Vorschrift abgeschafft würde." Auch dieses Zugeständniß von sonst überaus polenfreundlicher Centrumsseite druckt das officiöse Organ ab. Es ist also anzunehmen, daß nunmehr die preußische Staatsregierung von der Sache Kenntniß erhalten hat und für die Zukunft dafür sorgen wird, daß im deutschen Reich nicht mehr officiell die polnische Geistlichkeit regelmäßig Dankgottesdienste für Siege der Polen über das Deutschthum abhält.

— Die sämmtlichen preußischen Volksschulen werden gegenwärtig von 1231 Kreisschulinspectoren beaufsichtigt, von denen 316 im Hauptamt angestellt sind und 915 im Nebenamt wirken. Die Zahl der nebenamtlichen Stellen ist im langsamen Rückgang begriffen, 1895 waren es noch 971 (jetzt 915), dagegen stieg die Zahl der ständigen Stellen seit 1895 von 261 auf 316. Die meisten Kreisschulinspectionen zählt die Provinz Hannover, nämlich 193 (3 ständige und 190 nebenamtliche). Die geringste Zahl hat die Provinz Schleswig-Holstein mit 48 (12 ständige und 36 nebenamtliche) Kreisschulinspectorstellen aufzuweisen. Hessen-Nassau steht mit 134 Kreisschulinspectionen unter den preußischen Provinzen an dritter Stelle. Von den 915 nicht ständigen Stellen werden 859 von Geistlichen verwaltet, während 56 mit Nichtgeistlichen, meistens Stadtschulräthen oder Stadtschulinspectoren, besetzt sind. In der Grafschaft Wolfsburg ist deren Besitzer, Graf von der Schulenburg-Wolfsburg, zugleich Kreisschulinspector und auch Superintendent.

— Der preußische Landtags-Abgeordnete Stummermann, der Vorsitzende des Bundes der Landwirthe für Westfalen, hat, wie der „Voss. Ztg." geschrieben wird, in einer für den Wahlkreis Hamm-Soest einberufenen Wähler-Versammlung in Soest erklärt, daß er kein neues Mandat mehr annehme; er werde aus dem Parlament scheiden.

— Auf Beschluß des Amtsgerichts zu Berlin ist die Druckschrift „Der Generalstreik und die sociale Revolution", London, von Siegfried Nacht, Druck der internationalen Verlagsanstalt Société d'édition d'oeuvres sociologiques 33, Gresse Street, Rathbone Place, W, 1902, auf Grund §§ 110, 111, 130, 74, 49a, 41 Str.-Ges.-Bs. beschlagnahmt worden.

— In der Zeit vom 1. April bis Ende Juni wurden 149 männliche und 20 weibliche, insgesammt 169 Personen, aus dem deutschen Reiche als lästige Ausländer ausgewiesen. Dem gleichen Schicksal verfielen 22 Anarchisten. — In dem gleichen Zeitraum wurden von deutschen Gerichten 47 Druckschriften verboten bezw. beschlagnahmt, darunter 13 polnische. Die Beschlagnahme bezw. das Verbot erfolgte bei den meisten Schriften, weil sie unzüchtigen Inhalts waren.

— Wie Frhr. v. Wangenheim, so will der „Kösliner Zeitung" zufolge auch der agrarische Reichstagsvertreter von Kolberg-Köslin, Herr Firzlaff-Degow, für die nächsten Wahlen auf ein Mandat verzichten. Es verlautet, daß an seiner Stelle der Rittergutsbesitzer v. Kameke-Bizitker als conservativ-ländlerischer Candidat in Aussicht genommen ist.

— Wie seinerzeit berichtet, hatte Dr. Hebold, der Director der südlichen Anstalt für Epileptiker in Wahlgarten, beim Kaiser ein Gnadengesuch eingereicht mit der Bitte, die gegen ihn wegen Leichenschändung erkannte dreitägige Gefängnißstrafe aufzuheben. Das Gnadengesuch ist abschlägig beschieden worden. Dr. Hebold hatte von der Leiche eines sechszehnjährigen Mädchens, das in seiner Anstalt untergebracht war und dort verstarb, nach der Beerdigung zu wissenschaftlichen Zwecken den Kopf abnehmen lassen.

— Unter der Spitzmarke „Beinahe Sanitätsrath" erzählt ein älterer Berliner Arzt in der „Med. Reform", er sei auf die Polizei geladen und dort vom Polizeileutnant einem Verhör über seine persönlichen Verhältnisse unterworfen worden, wobei auch seine politische Parteistellung zur Sprache kam. Der Beamte habe ihm dabei mitgetheilt, es handele sich um die Verleihung des Sanitätsraths-Titels. Aus der Ernennung sei aber nichts geworden.

— Der Kaiser von Oesterreich verlieh dem Regierungspräsidenten Dr. von Heydebrand und der Lasa in Breslau das Großkreuz des Franz Joseph-Ordens.

— Hier angekommen ist der Ober-Finanzrath Ledig aus Chemnitz. — Abgereist sind der Landwirthschaftsminister v. Podbielski nach der Provinz Sachsen; der Ministerial-Director im Cultusministerium Dr. Förster mit Urlaub; der hiesige braunschweigische Gesandte Freiherr v. Cramm-Burgdorf mit längerem Urlaub; der Präsident der Eisenbahn-Direction Berlin Kranold mit dreiwöchigem Erholungsurlaub nach Tirol; der deutsche Botschafter in Konstantinopel Staatsminister Freiherr Marschall v. Bieberstein nach Frankfurt a/M.

* **Cadinen,** 20. Juli. Die Kaiserin unternahm mit ihren sechs Kindern an Bord des Regierungsdampfers „Holwede" von Cadinen aus bei prächtigstem Wetter einen Ausflug nach dem benachbarten Seebade Kahlberg, wo die älteren Prinzen photographische Aufnahmen besonders interessanter Puncte und einiger Genre- und Strandbilder machten. In der Nähe des Leuchtthurmes ist jetzt für die kaiserlichen Kinder infolge der mehrfachen Belästigungen durch das Badepublicum ein Badezelt errichtet und in der See durch Seile ein Baderaum abgegrenzt worden. Zur bequemeren Landung soll dem Leuchtthurm gegenüber auch eine Fahrrinne bis zu einem aufzuschlagenden Stege gebaggert werden, damit seitens der Kaiserin und Prinzen in Zukunft der Badeort selbst nicht mehr berührt wird. Für die Prinzen sind mehrere Reitpferde und Fahrräder aus Plön und Cassel in Cadinen eingetroffen.

* **Aus der Ostmark.** Als der Kammerherr v. Morawski hat den Kaiser bitten lassen, seinen Besuch in Posen auf das nächste Jahr zu verschieben. Ist das nun ungeheuerliche Dreistigkeit oder Naivetät? Nach Lage der Dinge in der Ostmark und auf Grund der Kenntniß des polnischen Nationalcharakters könnte man mit Recht auf das Erstere schließen, wenn nicht gleichzeitig eine andere Zeitungsmeldung vorläge, welche den Kammerherrn v. Morawski betrifft und dessen Absichten einigermaßen erklärt; es wird nämlich berichtet:

Der Kammerherr v. Morawski-Lubonia hatte an seinen Verwandten, Herrn v. Morawski-Kotowiecko einen Brief geschrieben, in welchem er, so viel man aus dem nachfolgenden Ereignisse schließen kann, das augenblicklich schroffe Auftreten der Polen gegen die Regierung mißbilligte und ihnen empfahl, sich mit der Regierung zu stellen. Flugs setzte sich der Empfänger dieses Briefes auf das höchste polnische Pferd und machte von diesem herab seinen kammerherrlichen Verwandten den Standpunct klar, indem er einen offenen Brief an die polnischen Blätter richtete, worin unter Aufwand vieler tönender Phrasen Herr Morawski-Lubonia gewissermaßen als ein Verräther an der polnischen Sache hingestellt wurde. Die polnische Presse spinnt nun diesen Faden weiter und so lesen wir denn in der „Dziennik Kuj.", durch seinen unbedachten Schritt habe Herr v. Morawski für sich eine Situation geschaffen, daß ihm nichts Anderes übrig bleiben werde, sofern er sich zu den Polen weiter zählen wolle, als seine Würde als Kammerherr niederzulegen. Mit Herrn v. Morawski-Kotowiecko werde die ganze polnische Nation den Kammerherrn fegen, wer ihn zum Politisiren auf eigene Faust ermächtigt habe. Die Polen brauchten keine preußischen Kammerherren, damit sie um Gnade betteln und mit Ministern verhandeln könnten. Es sei sehr traurig, daß man unter dem polnischen Adel noch Krieger finde.

Nach dieser Darstellung dürfte es sich bei dem Ansinnen des Herrn v. Morawski an den Kaiser um eine colossale kammerherrliche Ungeschicklichkeit handeln. — Im September vorigen Jahres wurde bekanntlich eine Anzahl Gymnasiasten von der Strafkammer in Thorn wegen Theilnahme an einer geheimen polnischen Verbindung zu Gefängnißstrafen verurtheilt. Von diesen haben sechs sich der Strafvollstreckung durch die Flucht entzogen; hinter ihnen erläßt der Staatsanwalt zu Thorn jetzt einen Steckbrief. Es sind Anton v. Wenstersli, Felix v. Zelewski, Wladislaus Grochowski, Witold Wyczynski, Julian Gramse und Leo v. Borowski.

* **Köln,** 20. Juli. Die „Köln. Volksztg." bezeichnet die neuerdings durch die Presse gehende Liste von Candidaten für den erzbischöflichen Stuhl in Köln als erfunden.

* **Gotha,** 20. Juli. Das Ministerium hat die Berufung des socialistischen Landtagsabgeordneten Wolf wegen Nichtbestätigung seiner Wahl zum Ortsvorsteher in Dietharz verworfen.

* **Würzburg,** 20. Juli. Bei der Senatswahl der Universität wurden die dem bisherigen (demonstrirenden) Senat angehörigen Professoren: v. Burkhard (Jurist), v. Frey und Stöhr (Mediciner), Albert (Theologe), Voß und Wilcken (Philos.) wiedergewählt. Neu gewählt wurden die Professoren Mayer und Pilotz (Juristen), Heß (Mediciner), v. Scholz (Theolog), Martin Schanz (bisheriger Rector) und Wien (Juristen). Senator Beckenkamp, der den Protest nicht unterzeichnete, wurde nicht mehr gewählt.

* **Rothenburg a. T.,** 20. Juli. Der Metzgermeister, Landwirth und erste Vorsteher des Bauernvereins für Windelsheim-Uffenheim, Leonhard Hilpert, ist Vertreter des sechsten mittelfränkischen Wahlkreises Rothenburg a. T. im Reichstage. Er ist kürzlich von einem Bahnbeamten angehalten worden, als er seine Reichstags-Freifahrtkarte zu einem Jagdausfluge benutzte. Herr Hilpert hat der „Fränk. Ztg.", die diesen Vorfall veröffentlichte, eine, übrigens künstlich stilisirte Berichtigung zugehen lassen, in der er erklärt, die Freifahrtkarte gelte für die Fahrt zwischen dem Wohnorte des Inhabers und Berlin, und zwar könne die Reise auf jeder beliebigen Zwischenstation unterbrochen und fortgesetzt werden. Eine Bestimmung, in welchem Anzuge die Abgeordneten bei Benutzung ihrer Freifahrtkarte zu erscheinen haben, sei nicht vorhanden. Er sei daher zur Freifahrt im Jagdanzuge vollständig berechtigt gewesen. Der Reichstag ist zwar vertagt. Dennoch hat, wie Herr Hilpert noch mittheilt, das königliche Oberbahnamt Würzburg den betreffenden Beamten rectificirt und Herrn Hilpert das ihm „zu Unrecht abgenommene Fahrgeld" zurückzahlen lassen.

* **Stuttgart,** 20. Juli. Der Leiter der süddeutschen Anarchistenbewegung und Verleger des anarchistischen Blattes „Die Freiheit", W. Klink, und der Redacteur des Blattes, Adam Frinz, in Feuerbach sind wegen Beleidigung des Stadtschultheißen von Bietigheim bei Stuttgart unter Anklage gestellt worden, weil sie die Maßnahmen desselben gegen die Anarchisten scharf kritisirten. — Gegen die Anarchisten gehen nun auch die Gewerkschaften in Süddeutschland vor. Bei einer kürzlich in Feuerbach von den vereinigten Gewerkschaften einberufenen Volksversammlung wurde einem Anarchisten, der sich zum Wort gemeldet hatte, durch Abstimmung das Wort entzogen. In Duisburg wurde bei einem Anarchisten, Peter Schaaf, Haussuchung abgehalten, wobei anarchistische Schriften älteren Datums beschlagnahmt wurden. („Allgem. Ztg.")

---

eine Kunstreiterin, eine Freude, Herr Director, ist das nicht."

„Und dazu hat Ihr Beruf viele Gefahren."

„Gegen die stumpft man ab. Wer sein Kind diese halsbrecherischen Künste hat lernen sehen von Anfang bis zu Ende, unter Peitschenhieben oft, der wird hart gegen die Furcht. Zwar für die Elli, für die zittere ich manches Mal, grade jetzt, sie reitet ein so scheues Pferd. Aber für mich habe ich nie gefürchtet, was sollte ich auch fürchten?"

Eine tiefe Schwermuth sprach aus den letzten Worten. Die schmale nervöse Hand nestelte an dem einfachen Kleid herum.

„Und Ihre Tochter ist ganz furchtlos?"

„Sie lacht über jede Furcht. Freilich ist sie unter den Reitern geboren und groß geworden. Das ist etwas anderes als bei mir. Das geht ins Blut über und bleibt im Blute."

„Sie liebt also ihren Beruf?"

„Mit Leib und Seele, leider!"

„Sie würden sie gern aus dem Circus herushaben?"

„Mein Letztes würde ich hingeben, gelänge es mir je! Aber da ist wenig Aussicht. Sie hat nichts von mir, alles vom Vater. Und auch der wäre dagegen. Er hat keine Leidenschaft für seine Arbeit, aber sie ist ihm zur Gewohnheit geworden, und ohne den Circus könnte er nicht leben, und die Elli erst recht nicht."

„Das wissen Sie ganz genau?"

„Leider, Herr Director, ganz genau. Aber mein Möglichstes wenigstens will ich thun. Als ich dieses Kind gebar, als ich wußte, daß es sein Leben lang dem Circus verschrieben war, da gelobte ich mir, daß es in seinem Berufe nicht zur Zigeunerin werden sollte. An seiner Wiege mußte mein Mann mir versprechen, daß es erzogen werden sollte wie ein anderes Menschenkind. Habe ich es doch an mir selbst erfahren, daß nur eine tüchtige Bildung den Menschen über das Gemeine hinwegheben kann, das ihm bei und jeden Tag entgegentritt. Auch bei Elli habe ich es gemerkt, als sie bei Herrn Pastor Bernstorff zum Unterricht ging."

„Und seitdem ist es nicht mehr so gut geblieben, ich meine, Ihre Tochter ist anders geworden?"

„Es liegt in den Verhältnissen", suchte sie zu entschuldigen. „Sie macht es mir schwer mit ihrer Erziehung. Sie will nichts gelten lassen als den Circus und ihre Arbeit. Und dann — Sie wissen nicht, wie man das Kind umschmeichelt und verwöhnt. Das gerade ist das Verderbliche für sie. Pastor Bernstorff sagte es mir eben erst. Er meinte aber: wenn man ihr jetzt noch einigen Unterricht gäbe, wenn man einen Lehrer für sie gewänne, der —"

„Ich versichere Ihnen, meine liebe Frau Koralli, daß ich thun werde, was in meinen Kräften steht."

Die Kunstreiterin erhob sich und reichte ihm die Hand. „Ich danke Ihnen, danke Ihnen tausendmal, Herr Director. Ach, wenn ich Ihnen sagen könnte, welchen neuen Muth mir Ihre Güte giebt. Ich war so ängstlich geworden, denn gerade als ich hier eintrat, hörte ich ein Wort, das mir schon früher einmal entgegengerufen wurde, und das that mir weh."

Director Wöhrmann runzelte die Stirn und warf einen vorwurfsvollen Blick auf Doctor Mollinar.

Aber der saß ganz ruhig in seinem Sessel. Keine Miene hatte sich während des langen Gespräches in seinem Antlitz verändert und hinter den dicken Brillengläsern blickten die grauen Augen so kalt, daß die Kunstreiterin ihn jetzt, als er sich gleichfalls erhob, nur mit einem scheuen Seitenblick streifte.

Frau Koralli war gegangen, die beiden Herren waren allein.

„Was sagen Sie nun, Herr College?"

„Daß Sie mir einen großen Gefallen thäten, wenn Sie mir eine Cigarre gäben, aber von den schweren, wenn ich bitten darf."

Der Director reichte ihm die Kiste, dann nahm er sich aus einer leichtern selber eine Cigarre. „Hier ist Feuer, bitte, aber jetzt stelle ich dieselbe Frage noch einmal. Was sagen Sie nun?"

„Daß die Kunstreiterinnen auch Komödiantinnen sind sage ich. Nun, sie spielen ja auch in Pantomimen, das gehört zu ihrem Fach."

Der Director schien unwillig.

Den Doctor kümmerte das wenig. Er that einige Züge und blies den Rauch in dichten Wolken von sich.

„Die Cultur, die alle Welt beleckt, hat auf den Circus sich erstreckt, müßte man Goethe variiren. Und ob die gute Dame recht hat, daß solche angelernte Bildung den Menschen besser macht und über das Gemeine erhebt, möchte ich auch sehr in Zweifel ziehen."

„Wieder Ihre alten Ketzereien!" rief der Director ärgerlich. Dann blieb er hart vor dem Doctor stehen.

„Aber ich sage Ihnen etwas Anderes, Herr College Mollinar, nämlich dies: Wenn Sie den Unterricht für dies Mädchen ablehnen, jetzt zum zweiten Male, nachdem Sie gesehen, wie ernst es der Mutter um ihn ist, dann übernehme ich ihn selber, trotz der geringen Zeit, die ich gerade jetzt übrig habe."

Doctor Mollinar zuckte die Achseln. Die Strenge auf dem bleichen Antlitz nahm in diesem Augenblick einen fast finstern Ausdruck an, aber die linke Hand, die auffallend klein war für den starken Körper, kraulte einige Male mit merklicher Unruhe in dem dünnen Bartflaum des Kinnes.

Director Wöhrmann lächelte. Das war das verrätherische Zeichen, das alle diese Strenge entwaffnete, freilich nur der Eingeweihte kannte es, und Director Wöhrmann besaß Beobachtungsgabe.

„Wenn die Komödie denn einmal gespielt sein soll", sagte der Doctor zögernd, „so will ich sie in Scene setzen. Ihre Zeit ist mir zu schade dazu. Aber um eins muß ich Sie vorher bitten."

„Und das wäre?"

„Daß Sie gütigst mit Niemand über diese Sache sprechen, ich mache mich nicht gern lächerlich."

Die Stadt G. war früher Festung gewesen. Vor Jahren hatte man die Wälle und Schanzen abgetragen, die Forts waren gefallen, die mächtigen Thore mit einem zierlichen Zaun umfriedigt, hinter dem Rasenbeete und künstlerische Blumenarrangements gepflanzt waren. So standen die Thore nun geputzt und vergoldet inmitten ihrer grünerischen Umgebung als die Denkmäler einer früheren kriegerischen Zeit und schauten friedlich und freundlich wie behäbige Schöne im Sonntagsputz auf den Strom der Bürger und Bürgerinnen heraus, die von des Morgens früh bis in die Nacht hinein an ihnen vorbei wanderten hinaus in den neuen Stadttheil, der aus dem Zusammenbruch der Festung schnell emporgeblüht war. Wenn man in diesem die elegante Hauptstraße entlang gegangen war, in die von einer Seite ebenfalls von vornehmen Häuserreihen eingefaßte Nebenstraßen mündeten, während zur andern Gartenanlagen oder alte Kirchhöfe sich befanden, so kam man an ihrem Ende in eine wenig cultivirte Gegend, in welcher die Wege schlecht oder noch gar nicht gepflastert waren und die spärlich angebrachten Laternen des Abends ein trübes Licht verbreiteten.

Die Großstadt schien hier ihre Grenze erreicht zu haben, das Land zu beginnen. In dieser Gegend standen nur wenige, weit auseinander gebaute Häuser und in einem derselben, das durch seine einfache Bauart und durch seine Niedrigkeit noch vor den andern auffiel, wohnte, wie ein großes Schild an der Gartenthür besagte: Doctor Fritz Mollinar, Oberlehrer.

Herr Mollinar befand sich auf dem Wege zu seinem idyllischen Heim. Er hatte sich eine Holländer Cigarre von auffallender Länge angesteckt, die lose, nur von den Lippen gehalten, senkrecht herunter hing. Dazu machte er ein sehr verdrießliches Gesicht, und wenn ihn hier und da ein kleines oder größeres Mädchen mit einem ehrfurchtsvollen Knix grüßte, dann zog er den unmodernen Calabreserhut an der breiten Krempe mit einer fast unwilligen Bewegung herab und aus den glitzernden Brillengläsern traf die Kleine ein Blick, der wenig in Einklang stand mit den leuchtenden Mädchenaugen, die zu ihm emporgrüßten.

Sonderbarer Mann, der Director, brummte er vor sich hin und schob die lange Cigarre von einem Mundwinkel in den andern, aber das ist ja natürlich, wenn man sein ganzes Leben lang nur Mädchen unterrichtet, man wird zuletzt selber weibisch.

Doctor Mollinar war bereits seit mehreren Jahren ordentlicher Lehrer an der Victoriaschule. Es war ihm gegangen, wie so manchem seiner Collegen. Die Gymnasien und höheren Realschulen hatten ihren Bedarf an Lehrkräften auf längere Zeit gedeckt, so daß dort nicht anzukommen war, wenn man nicht ausfichtslos eine Reihe von Jahren warten wollte. Und Fritz Mollinar konnte nicht warten. Seine Mutter hatte nur ihre karge Wittwenpension, und er selber nichts als Schulden von den Universitätsjahren her. So war er sehr zufrieden, als man ihm eine Stelle an der Victoriaschule anbot und nahm ohne Besinnen an. Ihm wurde der Religionsunterricht in den unteren und mittleren Classen übertragen, und da er eine kindliche und einfache Art hatte, den kleinen Mädchen die biblische Geschichte zu erzählen und den Katechismus zu erläutern, so gewann er im Fluge ihre Herzen. Und als ihm gar der Director einige Vertretungsstunden in der ersten Classe und in der Selecta zuertheilte, und er auch hier die Neigung seiner Schülerinnen trotz der Reserve eroberte, mit der man an den neuen Lehrer herangetreten war, da hätte Doctor Mollinar mit seiner Stellung sehr zufrieden sein können.

(Fortsetzung folgt.)

SLUB
Wir führen Wissen.